

Merkblatt

Vereinfachtes Meldeverfahren nach § 18 des Gesetzes über den öffentlichen Gesundheitsdienst (ÖGDG) für mehr als 15 Mitarbeitende

Wenn Sie einen nicht-akademischen Heilberuf selbstständig ausüben, so ist dieses nach § 18 des Gesetzes über den öffentlichen Gesundheitsdienst (ÖGDG NRW) in Verbindung mit § 2 der Verordnung zur Durchführung des Meldeverfahrens nach § 18 ÖGDG der unteren Gesundheitsbehörde in deren Bezirk die Tätigkeit ausgeübt werden soll, anzuzeigen. Im Rahmen dieser Anzeigepflicht sind auch Mitarbeitende, die sie beschäftigen, anzumelden.

Der Anzeigepflicht unterliegen folgende nicht-akademische Heilberufe:

- Altenpflegehelfer/innen
- Altenpfleger/innen
- Anästhesietechnische Assistenten/Assistentinnen
- Desinfektoren/Desinfektorinnen
- Diätassistenten/Diätassistentinnen
- Ergotherapeuten/Ergotherapeutinnen
- Gesundheits- und (Kinder)Krankenpfleger/innen
- Gesundheits- und (Kinder)Krankenpflegeassistenten/assistentinnen
- Hebammen und Entbindungspfleger
- Heilpraktiker/innen (auch mit sektoralen Erlaubnissen im Bereich Physiotherapie, Psychotherapie Sprachtherapie)
- Logopäden/Logopädinnen
- Masseur und medizinische Bademeister/innen
- Medizinisch-technische Assistenten/Assistentinnen (Funktionsdiagnostik, Laboratorium, Radiologie)
- Notfallsanitäter/innen
- Operationstechnische Assistenten/Assistentinnen
- Orthoptisten/Orthoptistinnen
- Pharmazeutisch-technische Assistenten/Assistentinnen
- Physiotherapeuten/Physiotherapeutinnen
- Podologen/Podologinnen
- Rettungsassistenten/Rettungsassistentinnen

Für die Anzeige von mehr als 15 Mitarbeitenden ist ein vereinfachtes Anzeigeverfahren möglich. Hierfür wird keine amtlich beglaubigte Kopie der Urkunde über die Erlaubnis zur Führung der Berufsbezeichnung und auch keine Kopie des Personalausweises benötigt.

Zu den Stichtagen 15.06. und 15.12. eines jeden Jahres ist die Mitarbeitendenliste vorzulegen.

Die Anzeige ist auch online auf der Website des Ennepe-Ruhr-Kreises unter

<https://www.enkreis.de/politikverwaltung/verwaltung/dienstleistung-a-z/dienstleistung/show/medizinalaufsicht.html>

möglich. Dort das Formular „Medizinalaufsicht - Anzeige Mitarbeiter nichtakademische Heilberufe“ auswählen. Sie werden automatisch durch die einzelnen Bearbeitungsschritte geführt.

Bei Vorlage einer entsprechenden Liste ohne Nutzung des Onlineformulars sollten unbedingt die nachfolgenden Angaben gemacht werden:

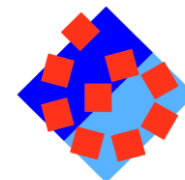
- Name, Vorname
- Geburtsdatum
- Staatsangehörigkeit
- Berufsbezeichnung
- Datum der Erlaubnisurkunde
- Ausstellende Behörde
- Datum des Eintritts
- ggf. Datum des Austritts
- Funktion

Ein Muster für das vereinfachte Anzeigeverfahren liegt dem Merkblatt bei.

Die o.a. Unterlagen sind an folgende Postanschrift zu richten:

Ennepe-Ruhr-Kreis
Fachbereich Soziales und Gesundheit
Gesundheits- und Medizinalverwaltung
z.H. Frau Voigt/Frau Bülbring-Wiggles
Hauptstr. 92
58332 Schwelm

Wenn Sie Ihre Unterlagen persönlich einreichen möchten, wird um eine telefonische Terminvereinbarung unter der Telefonnummer 02336/93-2650 oder 02336/93-2776 gebeten.



Name der Praxis/ des Pflegedienstes	Telefonnummer
Straße	Email-Adresse
PLZ, Ort	Homepage

Ennepe-Ruhr-Kreis
Fachbereich Soziales und Gesundheit
Gesundheits- und Medizinalverwaltung
Hauptstr. 92
58332 Schwelm

Anzeige nach § 18 des Gesetzes über den öffentlichen Gesundheitsdienst (ÖGDG) über die Aufnahme bzw. Beendigung einer Tätigkeit in einem nichtakademischen Heilberuf

Hiermit melde ich für meine Praxis/meinen Pflegedienst folgende Mitarbeiter/innen im Rahmen des vereinfachten Meldeverfahrens an, bzw. ab:

Name	Vorname	Geburtsdatum	Staatsangehörigkeit	Berufsbezeichnung	Datum der Urkunde	Ausstellende Behörde	Datum Eintritt	Datum Austritt	Funktion

Ort, Datum

Unterschrift